jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/5/7 10ObS2055/96w, 10ObS82/06s, 10ObS44/08f, 10ObS156/11f, 10ObS7/12w, 10ObS77/12i, 10Ob

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.05.1996

Norm

ASVG §255 A
ASVG §256
ASVG §271 Abs3
ASVG §273

Rechtssatz

Im Falle der Weitergewährung der Invaliditätspension handelt es sich um einen letztlich einheitlichen Versicherungsfall, dessen Voraussetzungen durch den für die befristete Leistung maßgeblichen Stichtag bestimmt werden, zu dem festzustellen ist, ob Invalidität noch, erstmals oder wieder gegeben ist. Ist zu diesem (ursprünglichen) Stichtag Invalidität unter allen in § 255 ASVG genannten Voraussetzungen, also auch des Berufsschutzes gegeben und besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Weitergewährung der befristeten Leistung Invalidität weiterhin, so beruht die Weitergewährung darauf, dass dauernde Invalidität bereits von Beginn an vorgelegen ist und noch besteht.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 2055/96w
  Entscheidungstext OGH 07.05.1996 10 ObS 2055/96w
  Veröff: SZ 69/112
- 10 ObS 82/06s
  Entscheidungstext OGH 13.06.2006 10 ObS 82/06s
  Vgl auch; Beisatz: Der Bezieher einer befristeten Invaliditäts(Berufsunfähigkeits-)pension ist nicht auf einen Antrag auf Weitergewährung beschränkt. Vielmehr könnte er - im Hinblick auf einen erst nach der Gewährung der befristeten Leistung erworbenen Berufsschutz - einen Antrag auf Neugewährung stellen und damit einen neuen Stichtag auslösen, wenn er nach der Gewährung der befristeten Leistung den Berufsschutz erworben hat. (T1)
- 10 ObS 44/08f
  Entscheidungstext OGH 06.05.2008 10 ObS 44/08f
  Auch
- 10 ObS 156/11f
  Entscheidungstext OGH 06.12.2011 10 ObS 156/11f

Auch

- 10 ObS 7/12w
  Entscheidungstext OGH 13.03.2012 10 ObS 7/12w
  Auch
- 10 ObS 77/12i
  Entscheidungstext OGH 05.06.2012 10 ObS 77/12i
  Auch
- 10 ObS 146/12m
  Entscheidungstext OGH 29.01.2013 10 ObS 146/12m
  nur: Im Falle der Weitergewährung der Invaliditätspension handelt es sich um einen letztlich einheitlichen Versicherungsfall, dessen Voraussetzungen durch den für die befristete Leistung maßgeblichen Stichtag bestimmt werden, zu dem festzustellen ist, ob Invalidität noch, erstmals oder wieder gegeben ist. (T2)
- 10 ObS 12/14h
  Entscheidungstext OGH 25.02.2014 10 ObS 12/14h
  Auch
- 10 ObS 63/14h
  Entscheidungstext OGH 30.09.2014 10 ObS 63/14h
  Auch; Veröff: SZ 2014/90
- 10 ObS 145/14t
  Entscheidungstext OGH 16.12.2014 10 ObS 145/14t
  Auch
- 10 ObS 97/16m
  Entscheidungstext OGH 11.11.2016 10 ObS 97/16m
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105152

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.01.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at